

## Spitäler sollen Medikamente herstellen dürfen

Immer wieder sorgt für Kopfschütteln, dass Spitalapotheker Medikamente nicht neu dosieren oder importieren dürfen. Das will der Bundesrat nun ändern.

Von **Philipp Mäder, Bern**

Will ein Arzt ein herzkrankes Kind mit dem Medikament Enalapril behandeln, darf der Spitalapotheker keine ans Alter angepasste Dosierung herstellen. Stattdessen muss die Krankenschwester auf der Station die Tablette in zehn Stücke teilen – was ein grösseres Risiko birgt. «In der Realität machen es die Apotheker trotzdem», sagt Enea Martinelli vom Spital Interlaken. «Auch wenn sie illegal handeln.»

### Pharmafirmen stellen Widerstand ein

Mit dieser Grauzone ist bald Schluss. Spitalapotheker sollen in Zukunft Medikamente herstellen dürfen, die in der Schweiz nicht zugelassen oder nicht erhältlich sind. Oder sie können diese Medikamente aus dem Ausland importieren – auch ohne Beipackzettel in allen Landessprachen. Das hat der Bundesrat gestern in seiner Botschaft zur Revision des Heilmittelgesetzes vorgeschlagen. Spitalapotheker Martinelli, der an vorderster Front für diese Lösung gewebelt hat, ist zufrieden. «Allerdings müssen wir die Revision noch

durchs Parlament bringen.»

Grosser Widerstand ist dort kaum zu erwarten. Denn die Pharmafirmen, die in der Vernehmlassung noch Widerstand leisteten, zeigen sich inzwischen besänftigt. «Der Bundesrat hat die wesentlichen Mängel des Entwurfs behoben», meint Dieter Grauer von der Gesellschaft für Chemische Industrie. Auch das Heilmittelinstitut Swissmedic, das immer wieder den Kopf hinhalten musste für die absurden Regeln für Spitalapotheker, begrüsst die geplante Reform. «Wir standen in der Kritik, obwohl wir lediglich das Heilmittelgesetz angewendet haben», sagt Andreas Balsiger, Leiter des Rechtsdienstes. Deshalb habe man die Revision selbst angeregt.

### Preisüberwacher will mehr

Einzig für den Preisüberwacher geht die Revision zu wenig weit. «Wir haben gefordert, dass Spitalapotheker im Ausland zugelassene Medikamente an den offiziellen Kanälen vorbei parallelimportieren dürfen», sagt Rudolf Strahm. Auch wenn sie in der Schweiz erhältlich sind.

Obwohl sich so viel Geld hätte sparen lassen, wehrte sich Spitalapotheker Martinelli gegen Parallelimporte – weil sie die Revision verzögert hätten. Bundesrat Pascal Couchepin will die Forderung nun in der nächsten Revision des Heilmittelgesetzes aufnehmen. Strahm geht das zu langsam: «Das dauert noch bis Ende des Jahrzehnts. Offenbar ist man bei der jetzigen Revision mit wenig zufrieden.»

